



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-25-02-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.10.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ehrenkodex für die Mitglieder der Bezirksvertretungen

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I/II/III beschließt den in der Anlage beigefügten Ehrenkodex als verbindliche Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Mitglieder der Bezirksvertretungen.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat mit den „Maßnahmen zur Verhütung von Korruption in der Verwaltung“ umfangreiche Regelungen zur Korruptionsvermeidung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen.

Um diesem Projekt Nachdruck zu verleihen, hat der Rat den vorliegenden Ehrenkodex in seiner Sitzung am 07.04.2003 bereits beschlossen. Daraufhin haben sich die Bezirksvertretungen diesem Ehrenkodex angeschlossen. Damit wurde dokumentiert, dass sich auch die Bezirksvertretungen aktiv gegen die Korruption wenden.

Um auch für die nun neu zusammengetretenen Bezirksvertretungen des 19. Tagungsabschnittes aufzuzeigen, dass auch sie diese Arbeit fortführen wollen, wird ihnen hiermit der Ehrenkodex als verbindliche Selbstverpflichtung angeboten. Ein Ehrenkodex, dem sich die Mitglieder der Bezirksvertretungen freiwillig unterwerfen, ist ein deutliches Signal, welches die Glaubwürdigkeit der Anstrengungen der Bezirksvertretungen, die Geschicke der Stadt uneigennützig zu lenken, unterstreicht.

Auch dem Rat und den Ausschüssen wird der Ehrenkodex mit der Vorlage Nr. 2020/0011 als verbindliche Selbstverpflichtung angeboten.

Anlage/n:

0012 - Anlage Ehrenkodex Bezirksvertretungen